

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) des Beschlusses zur Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Spitzengasse und Gartenstraße, 1. Änderung/Erweiterung“ der Ortsgemeinde Insheim

Der Ortsgemeinderat Insheim hat in seiner Sitzung am 14.06.1995 beschlossen, den seit 28.06.1991 bestandskräftigen Bebauungsplan „Zwischen Spitzengasse und Gartenstraße“ um die östliche Teilfläche der südlich angrenzenden Grundstücke zu erweitern (Aufstellungsbeschluss 1. Änderung/Erweiterung). Dieser Beschluss wurde am 14.07.1995 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Herxheim öffentlich bekannt gemacht.

Es war insbesondere vorgesehen, durch die Erweiterung des Bebauungsplans die Bebauung der Grundstücke zu ermöglichen. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde jedoch nicht zu Ende geführt.

Der Ortsgemeinderat Insheim hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 beschlossen, den Beschluss vom 14.06.1995 zur Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen Spitzengasse und Gartenstraße, 1. Änderung/Erweiterung“ aufzuheben. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet und die einbezogenen Grundstücke sind in dem beiliegenden Lageplan mit einer breiten gestrichelten Linie kenntlich gemacht.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Herxheim unter dem Link www.vg-herxheim.de/bekanntmachungen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Insheim, 11.04.2024

(Martin Baumstark)
Ortsbürgermeister